

Forschung sicher fördern. Man wünschte nur, daß sich Schille für seine traditionsgehistorischen Untersuchungen eine bessere redaktionsgeschichtliche Ausgangsbasis schaffen würde. Vor allem Mt darf als Redaktionskünstler nicht unterschätzt werden!

Für das jüdisch-christliche Gespräch sind die Schriften Schilles insofern von besonderem Interesse, als die Vielfalt der urchristlichen Stimmen, deren Echo der Autor uns wieder vernehmen lehrt, durchaus dazu angetan sein könnte, auch in das gegenwärtige „ökumenische“ Gespräch neue Bewegung zu bringen. Auch in dieser Hinsicht kann man beide Schriften des Autors – diejenige über die Wundertradition exemplifiziert einen besonderen Strang der frühen Tradition, den nordgaliläischen, in Jesu Leben zurückreichenden Kreis – zu eifriger Lektüre empfehlen, freilich zu kritischer Lektüre!

R. P.

Heinz Robert Schlette: Epiphanie als Geschichte. Ein Versuch. München 1966. Kösel-Verlag. 126 Seiten.

Der Versuch des Philosophen und (hier Fundamental-) Theologen Schlette gilt dem heute möglichen Offenbarungsverständnis. Mit „Epiphanie als Geschichte“ wird ein einheitliches Konzept für Altes und Neues Testament angeboten. Das ist bemerkenswert und verdient besondere Beachtung. Der Wunsch des Autors, sein Buch möge der innerkatholischen Diskussion dienen, hat sich bereits in gutem Maße erfüllt; der Abschnitt über Jesus (S. 61 ff.) mit exegetisch nicht gut ausgewiesenen Thesen zur Auferstehung bot den Zündstoff. Man darf hoffen, daß die weitere Diskussion sich stärker den zentralen Fragen um das Offenbarungs- und Glaubensverständnis zuwenden wird. Schlettes Versuch dürfte hier zur Klärung wichtigster Fragen – auch wenn ihm widersprochen wird – sehr hilfreich sein. In diesem Sinne darf man das kleine Buch kritischen Lesern nachdrücklich zur Lektüre empfehlen. R. P.

Walter Schmithals: Die Theologie Rudolf Bultmanns. Tübingen 1967. Verlag Mohr. 335 Seiten.

Daß das hier angezeigte Buch so rasch neu aufgelegt werden mußte – die erste Auflage erschien 1966 –, verrät, daß es einem seit längerem gefühlten Bedürfnis entgegenkommt: nämlich in einer allgemeinverständlichen Darstellung in die Theologie Rudolf Bultmanns als ein Gesamtgefüge eingeführt zu werden. Bultmann selbst hat viele Züge seiner Theologie, die sich nie systematisch verstand, terminologisch nicht so eindeutig gefaßt, daß seinen Interpreten das Geschäft besonders leicht wäre; freilich haben die widersprüchlichen Urteile über seine Theologie auch andere Gründe, weithin auch das Unvermögen, auf den Gedanken anderer wirklich einläßlich zu hören. Bultmanns Schüler Walter Schmithals hat nun das Verdienst, in einer Marburger Vorlesung für Hörer aller Fakultäten anläßlich des 80. Geburtstags des Lehrers dessen Gedanken gerade in ihrer Systematik und Folgerichtigkeit aufgezeigt und damit dem wirklichen Verständnis weiterer Kreise erschlossen zu haben. Der Autor hat Recht damit, wenn er meint, daß ein solches Vorhaben dadurch gerechtfertigt sei, daß die sogenannte „moderne“ Theologie weithin mit dem Namen Bultmann verknüpft sei. Und man kann gerade denen, für die dieser Name eher wie „Buhmann“ klingt, im Interesse einer echten Auseinandersetzung – die polemische Scheingefechte ersetzen könnte – nur das Studium der Einführung von Schmithals empfehlen, der selbst davon überzeugt ist, „daß Bultmann mit seiner Arbeit den Gemeinden Jesu Christi dienen will und

daß diese ihm vermutlich schon mehr verdanken, als viele ihrer Glieder anzunehmen geneigt sind“ (Vorwort). In diesem Sinne werden manche das angezeigte Buch nicht nur als Einführung in die Theologie Rudolf Bultmanns, sondern vielleicht in eine Weise christlicher Theologie, theologischen Denkens lesen.

R. P.

Josef Schreiner: Die Zehn Gebote im Leben des Gottesvolkes. Dekalogforschung und Verkündigung. (Reihe: Biblische Handbibliothek, Band III.) München 1966. Kösel-Verlag. 122 Seiten.

Wolfgang Richter: Recht und Ethos. Versuch einer Ortnung des weisheitlichen Mahnspruchs. (Studien zum Alten und Neuen Testament, hrsg. von Prof. Dr. V. Hamp und Prof. Dr. Dr. h. c. Josef Schmid unter Mitarbeit von Prof. Dr. P. Neuenzeit, Band XV.) München 1966. Kösel-Verlag. 217 Seiten.

J. Schreiner gibt in einer guten und flüssigen Sprache einen ausgezeichneten Überblick über eine äußerst wichtige, für den Nichtfachmann ohne Hilfen kaum zu meisternde Thematik. Der ständige Bezug von Leben und Lehre auf „die Zehn Gebote“ verlangt allein schon eine verantwortungsbewußte Rechenschaftsablage über das, was *eindeutig* diesen Texten innewohnt und, was ebenso eindeutig, *aus späterem Verständnis* in sie hineingetragen wurde. Daß die schwierigen Übersetzungs- und Umsetzungsfragen in eine heutige Ethik sodann erst beginnen und damit eben noch nicht erledigt sind, das versteht sich eigentlich von selbst. Aber gerade deswegen ist die so ansprechende Arbeit des Münsteraner Professors von nachhaltiger Bedeutung: Wir müssen von Umwelt und Ausgangsebene biblisch-ethischen Denkens und Handelns möglichst viel wissen, um zuletzt zu einem sachentsprechenden und von ähnlicher Verantwortlichkeit getragenen Lebensvollzug in unserer Zeit kommen zu können.

Und noch eines: Eine nachdenkliche Lektüre des kleinen Buches unseres gelehrten Verfassers läßt in uns wieder einmal mehr die Frage entstehen, ob denn eine alttestamentlich-biblische Ethik (allein schon in sich) wirklich so wenig tragfähig, so wenig übertragbar sein soll – ob sie für eine christliche Ethik heute so wenig an Grundlegendem *und* an Ausgeführtem aus den verschiedensten Bereichen des Lebens enthält, daß der christliche Theologe seine „Hilfen“ so schnell anderswo suchen und finden muß, wie das auch neuere Publikationen uns wieder und wieder nahelegen möchten.

Weit über nützliche und interessante „Information“ hinaus dürfte sich deshalb ein weites Feld der Wirkung im theologischen Raum auf tun, in welchem Josef Schreiners dankenswerte Arbeit wichtige Anstöße zu vermitteln im Stande wäre.

Gerade der zuletzt kurz angesagte Gedanke läßt uns den Blick auf ein Werk von ganz anderer Anlage und Zielsetzung lenken: auf die im Druck vorliegende Habilitationsschrift von Wolfgang Richter. Wir möchten hier unsere Anerkennung für diese hochqualifizierte wissenschaftliche Arbeit unter jenem Gesichtspunkt einbringen, der uns bereits im letzten Teil unseres Literaturhinweises auf J. Schreiners Buch beschäftigte. Unter diesem unserem Gesichtspunkt mag es sogar nicht unbillig erscheinen, von der Arbeit Richters als von einer willkommenen „Ergänzung“ zu jener von Schreiner zu sprechen: freilich handelt es sich um eine „Ergänzung“ eigener Art. Was Schreiner (ganz seiner Absicht und Zielsetzung entsprechend) in